



Bestimmungen Jugendersatzspielbetrieb

- 1. Allgemeines**

Es wird ein Jugendersatzspielbetrieb angelehnt an den Vorgaben des Spielbetriebes Jugend des BSKV durchgeführt. Abweichungen hierzu bzw. Regelungen die die BSKV-Sportordnung für die Bezirke/Kreise offenlässt, sind folgend definiert.
- 2. Meldung Mannschaft**

Die Meldung zur Punkterunde ist bis zum 02.07. des Sportjahres mittels des Formulars „Jugend_Mannschaftsmeldung“ an den Kreisjugendwart (jugendwart@sportkeglerkreis-zugspitze.de) zu richten.
- 3. Mannschaftsstärke und Modus**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spieler, egal welcher Altersklasse. Gespielt wird je Spieler 120 Wurf kombiniert mit Punktwertung (4x 30 Wurf, je 15 Wurf in die Vollen und je 15 Wurf Abräumen). Ein Einsatz von bis zu zwei Ersatzspieler ist möglich.
- 4. Altersklassen**

Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird. Es sind Spieler der Altersklassen U14 und U19 zulässig. Die Altersklasse U14 bekommt für jeden ganz gespielten Satz einen Bonus von 9 Holz.
- 5. Eintrag Jugendspiel in Sportwinner**

Damit ein Spieler einen Eintrag für ein Jugendspiel in Sportwinner erhält, müssen mindestens 60 Wertungswürfe abgegeben werden.

Hinweis: Bei Ein- oder Auswechslung eines Spielers mit weniger von 60 Wertungswürfen (Probewürfe zählen nicht) führt daher nicht zu einem Eintrag. Ebenso erhalten Ersatzspieler die nicht zum Einsatz kommen keinen Eintrag in Sportwinner.
- 6. Weitere Bestimmungen**

Jeder Spieler wird auf der Bahn von einem erwachsenen Betreuer begleitet.

Gemischte Mannschaften können ohne Einschränkungen teilnehmen. Ein Spieler darf in der Saison maximal achtmal eingesetzt werden.
- 7. Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften können ohne Einschränkung gebildet werden.
- 8. Schiedsrichter**

Eine Schiedsrichterpflicht gibt es nicht. Schiedsrichter können auf Wunsch beim Kreisjugendwart durch die Heim-, Gastmannschaft oder Spielleiter bestellt werden.
- 9. Spielzeiten**

Der Spielbeginn ist auf einer 4-Bahnanlage wie folgt möglich:
Freitag 18:00 Uhr
- 10. Spielverlegungen**

Spielverlegungen nach hinten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Geburtstagsfeiern, Urlaub oder ähnliches stellen aber kein Grund dar. Bei Krankheit müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Ein Ausfall von zwei Spielern stellt in der Regel keine Begründung für eine Verlegung dar.

Hinweis: Der Antrag auf eine Spielverlegung ist direkt an den zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss ebenfalls dem Spielleiter vorgelegt werden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden, in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen. Spätestens müssen diese Spiele jedoch vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der vorherigen Abstimmung mit dem Kreisjugendwart.

11.Spielunterlagen

Voraussetzung ist die Meldung des Spielers beim BSKV, ordnungsgemäße Sportkleidung für Spieler und Betreuer.

Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC-Sportordnung Teil B 1.2.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter/Aufsicht unmittelbar vor dem Betreten der jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind in eindeutig erkennbarer Form spätestens sechs Tage nach dem Spiel nachzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

12.Doping

Streng untersagt, gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.

Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot und Rauchverbot (auch E- Zigarette).

13.Bildrechte

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos gemacht werden. Diese können in sozialen Medien, auf Homepages oder anderen Publikationen verwendet werden. Die Starter und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich widersprochen haben.

14.Sonstiges

Sollten aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Pandemie covid-19) staatliche oder regionale Vorgaben gelten, müssen diese eingehalten werden. Mögliche Vorgaben wie Schutz- und Hygienekonzepte der gastgebenden Mannschaften vor Ort sind verpflichtend. Den Anweisungen der Aufsicht und den Verantwortlichen der Vereine ist Folge zu leisten. Werden von Teilnehmern Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Nichtteilnahme oder Ausschluss führen.

15.Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.